

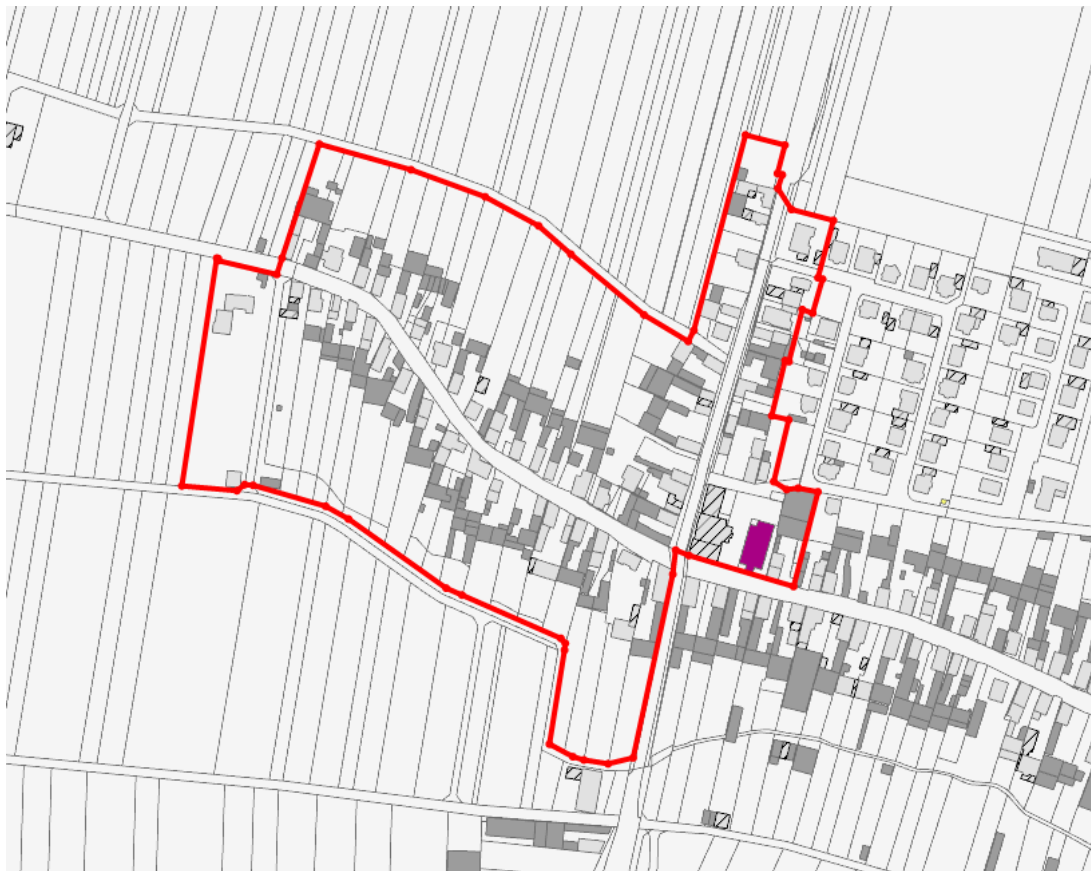
Ortsgemeinde Erlenbach

Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Altortbereich West“

Bekanntmachung des Planentwurfsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach hat in seiner 35. öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Altortbereich West“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst den im folgenden dargestellten Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 7,4 ha.



Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs.2 BauGB erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen

in der Zeit vom **26.02.2024 bis 28.03.2024**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de, unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich wird von der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ein öffentlich zugängliches Lesegerät bereitgestellt. Hier besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zur „1. Änderung des Bebauungsplanes Altortbereich West“ einzusehen. Das Lesegerät ist barrierefrei zugänglich und kann während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses, genutzt werden. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Auf Wunsch werden während den o.g. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch

zu übermitteln, können aber auch schriftlich, durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Zeichnerischer Teil
- Vorliegende Fachgutachten

Zusätzlich sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information		Urheber	Thematischer Bezug / Aussagen zu
1	Fachgutachten/ fachliche Einschätzungen	- Bettina Krell GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit - Fachbeitrag Naturschutz integriert als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern, Betroffenheit und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und ggf. Ausgleich <p>darin:</p> <p>Schutzgebiete keine innerhalb des Geltungsbereichs</p> <p>Pflanzen Beschreibung; Pflanzempfehlungen</p> <p>Tiere Beschreibung von mglw. betroffenen Arten; Begutachtung auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet</p> <p>Fläche / Boden: Versiegelung, Belastung;</p> <p>Wasser: Versiegelung, Grundwasserneubildung, Niederschlagswasser</p> <p>Luft/ Klima: Mikroklima, Aufheizung, Bepflanzung</p> <p>Landschaftsbild/ Erholung Ortsbild, Übergang zur Landschaft</p> <p>Mensch:</p>

			Gesundheit und Klimaanpassung - FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet 6814-302 Erlenbach und Klingbach Betrachtung des angrenzenden Birnbachs Fazit: keine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele
5	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	- Kreisverwaltung Germersheim, UNB	- Hinweis Versiegelung und Kompensationsbedarf - Hinweis auf Starkregenschutzproblematik - Hinweis zum Umgang mit Artenschutz
		- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle WAB	- Beseitigung des Niederschlagswassers / Wasserhaushaltsbilanz - Hinweis zur Starkregenvorsorge / Hochwassergefahrenkarte des Landes - Hinweis zu ggf. nicht erfassten Bodenbelastungen/ Altstandorten - Hinweis zu Erdarbeiten, Auffüllungen
		- Landesbetrieb Mobilität	- Hinweis zum Umgang mit Oberflächenwasser in Bezug auf L542 - Hinweis Starkregenkonzept VG/ Schutzdamm außerhalb des Plangebietes - Hinweis Schutz vor Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (L542 / Lärmschutz)
		- Generaldirektion kulturelles Erbe, Außenstelle Speyer	- Hinweis auf mögliche Klein- bzw. Bodendenkmäler
		- Thüga Energienetze GmbH	- Hinweis zu Baumpflanzungen und Schutzmaßnahmen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt.

Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Erlenbach, den 05.02.2024
 Maik Wünstel

Ortsbürgermeister